

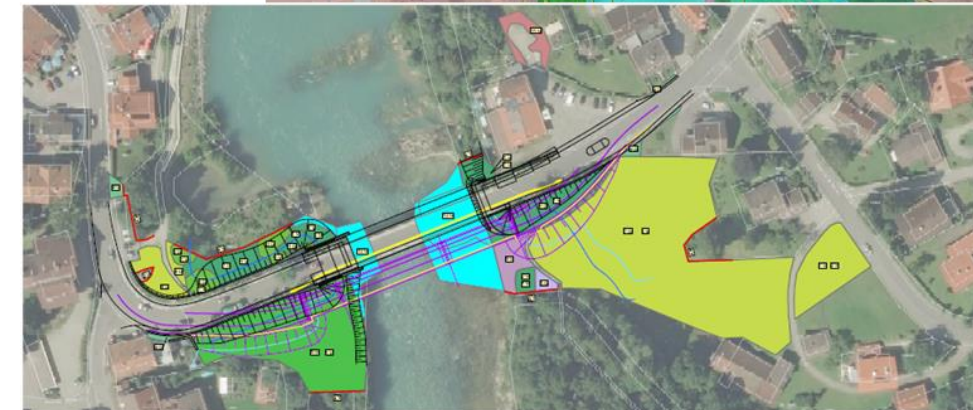
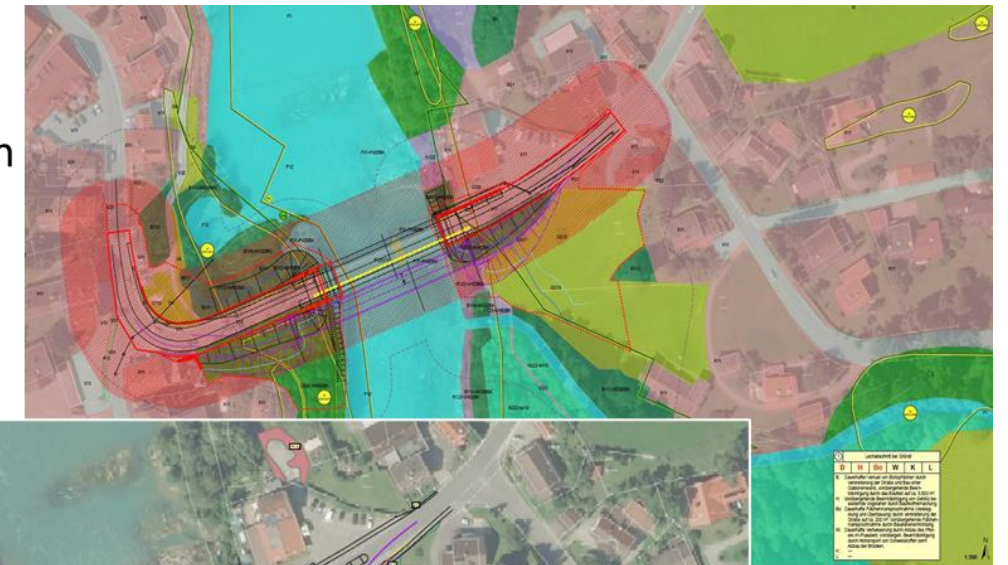
St 2059 Erneuerung der Brücke über den Lech in Gründl

Anpassung der Staatsstraße 2059

Auftraggeber	Staatliches Bauamt Weilheim
Projektbearbeitung	PSU – Prof. Schaller UmweltConsult GmbH
Bearbeitungszeitraum	2015 – 2017, 2019
Leistungen	Landschaftspflegerischer Begleitplan Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 2 FFH-Vorprüfungen / Verträglichkeitsabschätzungen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 A		
Projektbezeichnung Erneuerung Lechbrücke Staatsstraße 2059 Fluss-km 146,770	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Weilheim	Maßnahmen-Nr. 1.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung artenreiches Extensivgrünland		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldsatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2		
Lage der Maßnahme am Südwestrand des Maßnahmenbereichs		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 2 B, 3 B, 1 Bo, <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Wadausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsräume „Lechabschnitt bei Gründl“ (1) und „Grünland-Flur“ (2) 1 B, 2 B, 3 B, 1 Bo, geringfügig Versiegelung straßenbegleitender Grünflächen sowie vorübergehende Inanspruchnahme von Intensivgrünland, Rasen und Privatgärten.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden (W21)		
Zielkonzeption der Maßnahme Umwandlung und Aufwertung des Bestandes durch Rodungen und Entwicklung zu artenreichem Extensivgrünland. Schaffung von Biotopstrukturen und Lebensräumen Ziel-BNT G214		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rodung einschließlich Wurzelstöcke des gesamten Gehölzbestandes. Boden lockern und abbrechen zum Entfernen von Zweigen und Ästen. Anschließend Ansaat mit autochthonem Saatgut. Unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörde werden geeignete Spenderflächen ermittelt und das Aufbringen des autochthonen Saatguts festgelegt. 2 Jahre lang 3-schürige Mahd mit Abtransport des Schnittguts.		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Bestands- und Konfliktplan



Maßnahmenplan



Die Brücke der Staatsstraße 2059 (Lechbruck – Steingaden) überquert zwischen Lechbruck und Gründl (Prem) den Lech bei Fluss km 146,770. Bei mehreren Bauwerksprüfungen der letzten Jahre wurde festgestellt, dass die Brücke Schäden aufweist, die langfristig die Standsicherheit beeinträchtigen. Da diese Schäden nicht instandgesetzt werden können, muss die Brücke erneuert werden.

Im Vorhabengebiet wurden im Rahmen von Geländebegehungen eine Bestandserfassung der Biotop- und Nutzungstypen gem. BayKompV, eine Erfassung von Höhlenbäumen, eine Ausflugsbeobachtung von Fledermäusen an der Brücke sowie gezielte Beobachtungen zur Erfassung der Wasseramsel im Eingriffsbereich durchgeführt.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) wurden die mit der geplanten baulichen Maßnahme in Zusammenhang stehenden Eingriffe in Natur und Landschaft, die geplanten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie die zum Ausgleich der Eingriffsfolgen notwendigen Maßnahmen ermittelt und dargestellt. Weiterhin sind Maßnahmen, die sich aus dem europäischen Habitat- und Artenschutz ergeben, Bestandteil des LBP. Die Planung der Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit den Fachbehörden unter Berücksichtigung übergeordneter Fachplanungen.

Rechtsgrundlage waren neben dem Bundesnaturschutzgesetz

das Bayerische Naturschutzgesetz und die Bayerische Kompensationsverordnung. Die Bearbeitung des LBP orientierte sich an den „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP)“, Ausgabe 2011 sowie am Rundschreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr einschließlich Anlagen.

Bezüglich der Fauna war insbesondere zu prüfen, ob sich durch den Rückbau der bestehenden Brücke und durch die notwendigen Gehölzrodungen Auswirkungen auf Fledermäuse oder Vögel ergeben. Für folgende Vogelgilden wurden konfliktmindernde Maßnahmen erforderlich: Goldammer, gebüsch- und baumbrütende Vogelarten (Dorngrasmücke, Neuntöter), Spechte und Spechthöhlenbrüter (Grau-, Grün-, Klein- und Schwarzspecht, Hohltaube). Die aus dem artenschutzrechtlichen Beitrag resultierenden Maßnahmen wurden in den LBP eingearbeitet.

Da das Vorhaben in der Nähe von zwei FFH-Gebieten liegt, war nach § 34 Abs. 1 u. 2 BNatSchG im Rahmen der FFH-Vorprüfungen zu klären, ob bau-, anlage- oder betriebsbedingte Wirkungen zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete führen können. In den Vorprüfungen kam es im Sinne einer Vorabschätzung darauf an, ob ein Vorhaben im konkreten Fall überhaupt geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab).

